



Hygienevorgaben der Sportvereinigung Gifhorn von 1912 e.V.

unter Bedingungen der Corona-Pandemie

Der Übungsbetrieb ist selbstverständlich freiwillig.

Die Teilnahme erfolgt eigenverantwortlich. Jeder Sportler ist von den Übungsleitern/-Innen darauf hinzuweisen, dass er bei Bedenken (Risikogruppe, Ansteckungsängste u.a.) lieber nicht am Übungsbetrieb teilnehmen sollte.

Die allgemein behördlichen Vorgaben und Regeln zum Infektionsschutz (Auslage in der Geschäftsstelle, am Eingang und auf der Homepage) sind von jedem Nutzer der Sportanlage zu befolgen.

- Das Abstellen von Fahrzeugen jeglicher Art ist auf dem Vereinsgelände verboten.
- Eine Anwesenheitsliste ist von jedem/r Übungsleiter/-In gewissenhaft zu führen. Darin ist zu vermerken, wer wann und wie lange auf der Anlage war. Vordrucke sind in der Geschäftsstelle zu erhalten. Dort sind die ausgefüllten Listen auch abzugeben.
- Bei Kindern unter 14 Jahren muss eine zusätzliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten unterschrieben und in der Geschäftsstelle abgegeben werden
- Bei Symptomen wie Fieber und Husten darf die Anlage nicht betreten werden.
- Bei Krankheitsverdacht ist der Übungsleiter verpflichtet, die Sportler/In von der Anlage zu verweisen. Dies ist in der Anwesenheitsliste zu vermerken.
- **Zuschauer sind auf dem Gelände erlaubt unter Einhaltung der 2 Meter Abstandregel, die Zuschauer müssen sich auch in eine Anwesenheitsliste eintragen.**
- Der Trainingsbetrieb kann nur erfolgen, wenn eine Trainingszeit durch die Geschäftsstelle erteilt wurde.
- Der Mindestabstand von 2 Meter muss auf der Sportanlage immer eingehalten werden.
- Auf der Sportanlage ist der Verzehr von Speisen und Getränken nicht gestattet. Ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings.
- Der Verein stellt Handdesinfektionsmittel an gekennzeichneten Punkten zur Verfügung. Für Kinder gilt diese Regelung nicht, diese müssen Ihre Hände vor Beginn des Trainings gründlich mit Seife waschen.
- Die Nutzung der Duschen und Umkleiden ist nicht gestattet.
- Toilettenbenutzung ist möglich. Es darf sich immer nur eine Person im Sanitärbereich befinden. Vom Nutzer sind vor der Benutzung der Toiletten die Türklinken, Armaturen etc. mittels vor Ort befindlichen Desinfektionsmittels zu reinigen. Wir empfehlen bei Kindergruppen, dass der Übungsleiter nach dem Training die Toiletten, die Türklinken, Armaturen etc. mittels vor Ort befindlichen Desinfektionsmittels reinigt. Die Toiletten werden regelmäßig von einer Fachfirma gereinigt und desinfiziert.
- Es gibt einen Eingangsbereich und einen separaten Ausgangsbereich. Der Weg führt nach dem Einbahnstraßenprinzip am Gebäude entlang. Die Sportanlage ist auf den vorgegebenen Wegen zu betreten und zu verlassen. Dabei ist der Mindestabstand von 2 Metern durchgängig zu beachten.



- Bei festen Kleingruppen bis maximal 30 Personen darf nun wieder kontaktintensiver Sport betrieben werden; die Abstandregelung ist während des gemeinsamen Sports aufgehoben.
- Übungseinheiten sind in der Geschäftsstelle anzumelden. Dort werden die Platz- oder Hallenzeiten entsprechend zugewiesen. Die vor der Corona-Pandemie geltenden Übungszeiten sind bis auf weiteres ausgesetzt.
- Die Regularien sind von jedem Übungsleiter vor der Sportstunde den Sportlern/-Innen mündlich mitzuteilen. Zusätzlich hängen die Regularien an verschiedenen Punkten auf dem Gelände aus und sind auf der Homepage zu finden.

Gesonderte Vorgaben für den Außenbereich

- Der Schlüssel für die Toiletten im Funktionsgebäude befindet sich beim jeweiligen Übungsleiter.
- Für jede Sportgruppe steht ein Sportplatz zur Verfügung (A, B oder C Platz).

Gesonderte Vorgaben für die Halle

Grundsätzlich wird das Training draußen angeboten, sollte das Wetter schlecht sein, kann die Trainingseinheit in die Halle verlegt werden.

- Die Halle wird durch den Eingang betreten und durch die Notausgangstür verlassen (Einbahnstraßenprinzip).
- Die Straßenschuhe sind vor Betreten der Halle auszuziehen.
- Die maximale Personenzahl für die Gernot Prilop Halle ist 18, bitte beachten Sie hier immer den Mindestabstand. Alle Teilnehmer ab einer Personenzahl von 19 müssen vom Gelände verwiesen werden. Dieses ist in der Anwesenheitsliste zu vermerken.
- Der Übungsleiter muss nach der Trainingseinheit alle genutzten Geräte desinfizieren, ebenso die Toiletten, die Türklinken, Armaturen etc. mittels vor Ort befindlichen Desinfektionsmittels reinigen
- Alle Türen bleiben während der Trainingseinheit offen.
- Nach der Übungseinheit wird die Halle vom Übungsleiter 30 Minuten gelüftet.
- Die Mitglieder werden gebeten nach Möglichkeit ihre eigenen Trainingsutensilien (z.B. Matte) mitzubringen.

Das Infektionsgeschehen und die damit verbundenen behördlichen Anordnungen zu den erforderlichen Maßnahmen entwickeln sich dynamisch. Wir werden die Hinweise zum Sportbetrieb bei Bedarf entsprechend anpassen. In jedem Fall kann eine Anpassung der Maßnahmen nur durch den Vorstand erfolgen.

Sollten die Vorgaben nicht eingehalten werden, behält sich der Vorstand vor, den Sportbetrieb wieder ein zustellen.

Günter Schulz
1. Vorsitzender

Joachim Schiweck
Finanzvorstand